

Betriebliche Partizipation stärken - Betriebsratswahlen auch online ermöglichen

Einleitung

Die zunehmende Digitalisierung umfasst heute die meisten Lebensbereiche unserer Gesellschaft. Viele Verfahren und Prozesse werden schrittweise durch elektronische Optionen ergänzt oder teilweise auch ersetzt. In der Folge wird die **Gesetzeslage an den technischen Fortschritt angepasst**.

Zum gesellschaftlichen Wandel gehört auch, dass heute 59 Prozent aller Deutschen Onlinebanking nutzen. In der Gruppe der 30 bis 49-Jährigen sind es sogar 94 Prozent. 2010 waren es nur 43 Prozent.¹ Dies ist nur ein Beispiel, das verdeutlicht, dass die Bürger nicht nur mehrheitlich mit der Nutzung des Internets vertraut sind, sondern es auch für die Übermittlung sensibler Daten nutzen, wenn es **sichere Übertragungswege** gibt.

Aufgrund der Entwicklung von sicheren technologischen Lösungen sind **Online-Wahlen in vielen gesellschaftlichen Bereichen** inzwischen nicht nur akzeptiert, sondern bereits **etabliert**. So sind bereits viele Organisationen und gesellschaftliche Gruppen dazu übergegangen, interne Wahlen und Abstimmungen auch (teilweise sogar ausschließlich) online durchzuführen. Dafür wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen rechtlich angepasst. Bereits seit mehreren Jahren nutzen Universitäten, Rechtsanwaltskammern und politische Parteien die Möglichkeit, Wahlen online durchzuführen. Für Wahlen zur Interessenvertretung hat der Gesetzgeber die Wahlordnung bereits angepasst: Die Wahl von **Gleichstellungsbeauftragten** oder auch bei der **Sozialwahl** sind Online-Wahlen möglich.^{2 3}

Es ist unverständlich, warum Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit verwehrt bleibt, an Betriebsratswahlen nicht nur persönlich oder per Brief, sondern auch online teilzunehmen.

Es ist an der Zeit, **auch für die Betriebsratswahlen ergänzend zu den bestehenden Wahlverfahren digitale Wahloptionen zuzulassen**. Damit könnte der Gesetzgeber ein Signal setzen und dem technologischen Fortschritt gegenüber positiv gestaltend tätig werden.

Wählergruppen, die mit den bisherigen Wahlverfahren nicht erreicht werden konnten, können durch diese digitale Option motiviert werden, ihr Wahlrecht auszuüben und sich am demokratischen Gestaltungsprozess zu beteiligen.

¹ Statistisches Bundesamt - <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Wissenschaft-Technologie-digitaleGesellschaft/OnlineBanking.html> (letzter Abruf 02.01.2024)

² Gleichstellungsbeauftragtenwahlverordnung – GleichWV, § 19 Elektronische Wahl | SGB IV

³ 7. SGB IV-Änderungsgesetz, Art. 5 Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Nr. 8 Modellprojekt zur Durchführung von Online-Wahlen bei den Krankenkassen – Einfügung §§ 194 a bis d, vgl. Drucksache 19/17586

Umsetzung Koalitionsvertrag

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist fest vereinbart, in dieser Legislaturperiode „... *Online-Betriebsratswahlen in einem Pilotprojekt [zu] erproben.*“ Um diesen klaren Auftrag noch rechtzeitig vor Beginn der nächsten Betriebsratswahlen im Jahr 2026 erfüllen zu können, sollten **jetzt die dafür notwendigen rechtlichen Anpassungen** vorbereitet werden.

Online-Wahlen sind sicher - Wahlgrundsätze werden eingehalten

Die technische Entwicklung ist so weit vorangeschritten, dass die **hohen technologischen Anforderungen an sichere Wahlen**, die **alle Wahlgrundsätze** wie Geheimhaltung, Unmittelbarkeit und Öffentlichkeit umfassen, heute erfüllt werden. Im Vergleich zur Briefwahl entfällt das Risiko, dass zu spät eintreffende Stimmen durch zu lange Brieflaufzeiten verfallen, da die Stimmabgabe unmittelbar gezählt wird.

Änderung Wahlordnung zur Durchführung von Online-Wahlen

Die in § 126 Betriebsverfassungsgesetz verankerte Verordnungsermächtigung ermöglicht es dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Zustimmung des Bundesrates die **Wahlordnung für Betriebsratswahlen** zu ändern. Eine **Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes ist nicht erforderlich**, was auch mehrere Sachverständige in der Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales am 6. November 2023 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Digitale Betriebsratsarbeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt umfassend ermöglichen“ (Drucksache 20/4335) bekräftigt haben. Alle Sachverständigen (inkl. DGB), die sich zu diesem Aspekt geäußert haben, haben sich positiv und aufgeschlossen zur Einführung von Online-Wahlen als zusätzliche Option zur Stimmabgabe positioniert.⁴

⁴ Deutscher Bundestag, Wortprotokoll der Anhörung vom 06.11.2023 - https://www.bundestag.de/ausschuesse/all_arbeit_soziales/Anhoerungen/974522-974522

Vorteile von Online-Wahlen

Online-Wahlen stärken die Partizipation

Online-Wahlen zielen darauf ab, **bestehende Wahlformen zu ergänzen, nicht diese zu ersetzen**. In vielen Fällen ist es für Beschäftigte nicht immer möglich oder praktikabel, an Urnen- oder Briefwahlen teilzunehmen. Dies betrifft nicht nur Außendienstmitarbeiter, sondern insbesondere auch Mitarbeiter, die am Wahltag auf Geschäftsreise, an einem anderen Standort oder im Homeoffice tätig sind.

Online-Wahlen bieten eine wertvolle und notwendige Ergänzung zu den herkömmlichen Formen der Stimmabgabe. Die digitale Partizipationsmöglichkeit eröffnet Beschäftigtengruppen, die bisher wenig Interesse an einer Teilnahme gezeigt haben, weil es ihnen zu aufwendig war oder sich nicht problemlos in ihren Tagesablauf integrieren ließ, eine einfache und zugleich sichere Option der Stimmabgabe. **Mit Online-Wahlen können insbesondere digital affine Beschäftigte besser erreicht und im besten Fall die Wahlbeteiligung erhöht werden.**

Darüber hinaus gibt es keine triftigen Gründe, Personen, die aus persönlichen oder praktischen Überlegungen heraus eine Online-Stimmabgabe bevorzugen, diese Möglichkeit vorzuenthalten.

Online-Wahlen sind sicher und mehrfach erfolgreich erprobt

Das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** hat bereits 2008 (vor über 15 Jahren!) umfangreiche Anforderungen an die Sicherheit von Online-Wahlprodukten definiert. Diese Anforderungen werden derzeit an die neuesten technologischen Entwicklungen und Sicherheitsstandards angepasst und sollen in Kürze veröffentlicht werden.

Mit den vom **BSI definierten hohen Sicherheitsstandards bei Online-Wahlen** werden die grundlegenden Prinzipien des Wahlrechts, wie die Geheimhaltung der Wahl, die Unmittelbarkeit der Stimmabgabe und die Öffentlichkeit des Wahlverfahrens eingehalten.

Ein Meilenstein zur digitalen Partizipation war, dass ein Teil der Wahlberechtigten zur **Sozialwahl im Mai 2023** auch online teilnehmen konnte. Dies ist erfolgreich ohne technische Probleme abgelaufen und zeigt, dass der technologische Fortschritt inzwischen **hohe Zuverlässigkeit und Sicherheit** von Online-Wahlen gewährleistet. Daher besteht kein Zweifel, dass es technisch möglich ist, geheime, unmittelbare und öffentliche Betriebsratswahlen auch sicher Online durchführen zu können.

Online-Wahlen als Teil der digitalen Arbeitswelt

Durch die Einführung von Online-Betriebsratswahlen können wir einen wichtigen Schritt hin zu einer modernen, inklusiven und effektiven Arbeitswelt machen, die die technologischen Fortschritte unserer Zeit widerspiegelt und nutzt.

Kontakt

POLYAS GmbH
Marie-Calm-Str. 1-5
34131 Kassel